

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz
vom 01.09.2022

Top 7.1 Annahme von Spenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz beschließen nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Annahme und Verwendung der folgenden Spenden:

1. Wunderow IT GmbH, Ringweg 11, 23974 Blowatz OT Groß Strömkendorf -
2.069,77 € - Spende Geschwindigkeitsanzeigetafel für Groß Strömkendorf -
Aufwandsspende - 22.06.2022

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0